



Vorlage Nr. 20-O-03-0040

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 19. November 2020

Nächtliches Parken auf dem 1. und 2. Ring wieder ermöglichen

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat möge beschließen das nächtliche Parken auf den rechten Fahrstreifen des 2. Ringes in beide Fahrrichtungen und auf dem 1. Ring in der Fahrrichtung von der Ringkirche bis hin zur Schiersteiner Straße und von dort bis zur Wielandstraße in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr morgens wieder zu ermöglichen und zwar so lange bis das angekündigte Parkraum-management eine entsprechende Anzahl von Ersatzparkplätzen zur Verfügung stellt.

Begründung:

Trotz mehrfacher Anträge des Ortsbeirates ist eine Lösung der drängenden Parkplatznot im inneren Rheingauviertel und der angrenzenden Bereiche des 1. und 2. Ringes durch ein angekündigtes Parkraummanagement nicht ansatzweise absehbar.

Der Parkplatzsuchverkehr hat drastisch zugenommen, ohne dass eine Kompensation des durch unterschiedliche Verkehrsmaßnahmen verlorenen Parkraums erfolgte.

Im Rahmen einer Güter- und Interessenabwägung überwiegt die Belästigung und die Luftverschmutzung durch den Parksucherverkehr einen etwaigen geringfügigen Mehraufwand durch Maßnahmen zur Freihaltung der Ringe nach 6:00 Uhr morgens.

Sollten nach 6:00 Uhr noch vereinzelt Fahrzeuge auf dem 1. oder 2. Ring parken, können diese bis zum Beginn des Berufsverkehrs ohne weiteres durch Abschleppfahrzeuge an einen anderen Ort verbracht werden.

Die auf Seiten der Bürgerschaft und der Belegschaft der Stadtpolizei seinerzeit angeregten Parkerlaubnisse in den Nachtstunden am 1. Ring und am 2. Ring hatten sich bewährt.

Die Beseitigung der Parkmöglichkeiten ohne Ausgleich allerdings nicht. Diese führen zu einer erheblichen Gefährdung und Belastung von Anwohnern und anderen Verkehrsteilnehmern durch unnötigen Suchverkehr.

Beschluss Nr. 0120

Der Antrag der CDU-Fraktion wird auf die nächste Sitzung am 18. Februar 2021 vertagt.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

100200 z. w. V.

Kammerer
Ortsvorsteherin